

Verkauf täglich
 früh 6 1/2 Uhr.
 Redaction und Expedition
 Neumannsche Buchhandlung
 Neumannsche Buchhandlung
 Neumannsche Buchhandlung

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Anlage 10,900.
 Abonnementspreis
 vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
 incl. Frachtporto 1 Thlr. 20 Ngr.
 Jede einzelne Nummer 2/3 Ngr.
 Belegexemplar 1 Ngr.
 Gebühren für Extrablätter
 ohne Postbeförderung 11 Thlr.
 mit Postbeförderung 14 Thlr.
 Inserate
 4spaltige Spaltenbreite 1/4 Ngr.
 3spaltige Spaltenbreite 1/2 Ngr.
 2spaltige Spaltenbreite 3/4 Ngr.
 1spaltige Spaltenbreite 1 Ngr.
 Reclamen unter d. Redactionsschild
 die Spaltenbreite 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 11. September.

1873.

Nr. 254.

Bekanntmachung.

Die Arbeitsräume der Rathsmitslieder sind wegen häuslicher Veränderungen während des 11. d. M. und am Vormittag des 12. d. M. geschlossen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. C. Stephani. S. Meißner.

Aufruf.

Nach den uns neuerdings durch Vermittelung des Reichstagsabgeordneten Herrn Dr. Böldt gekommenen Nachrichten ist die Roth in dem Gebirgsrätischen **Jungenstadt** in Folge der Verheerungen vom 28. Juli d. J. noch eine so große, daß weitere Unterstützung zu deren Vinderung dringend nöthig wird.
 Wir erneuern daher unsere Bitte vom 6. vor. Mon. um milde Gaben für **Jungenstadt**.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. C. Stephani. S. Meißner.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Herr **Johann Gottfried Adolph Schmidt** beabsichtigt in seinem Nr. 10 der Auguststraße gelegenen Hausgrundstücke eine **Schlächtereier** zu errichten.
 Wir bringen dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige, auf privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen tags bei deren Verluft bis zum **25. September 1873**

anzubringen.
 Widersprüche, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden mit dem Bemerken der öffentlichen Entscheidung verwiesen, daß von deren Erledigung die Genehmigung der obgedachten Anlage nicht abhängig gemacht wird.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. C. Stephani. Feine.

Städtischer Verein.

Leipzig, 10. September. Die gestrige Verammlung des Städtischen Vereins war so stark besucht, daß das neuverwählte Local, der Saal der Centralhalle, die Anwesenden kaum zu fassen vermochte.
 Der Vorsitzende **Advocat Rudolph Schmidt** eröffnete die Versammlung mit dem Bericht über den Verlauf der Wahl zum Reichstagsparlament, der bis zu seinem Tode energisch und unermüdet für die Interessen der Stadt gewirkt, warme Worte dankbarer Erinnerung und die Versicherung ehrte das Gedenken an den darin geschiedenen Mitbürger und Erben von den Eigenen. In Bezug auf den gegenwärtigen Gegenstand der Tagesordnung, die am 1. September im 1. städtischen Wahlkreis von Leipzig zu vollziehende Landtagswahl, legte der Vorsitzende mit kurzen Worten den Sachverhalt dar. Der Vorstand des Vereins habe die Pflicht auf die in Sachen eingetretene eigentümliche Wendung der Regierung zurückgeführt, der Aufforderung des liberalen Central-Comitês, daß die verschiedenen demselben Schattierungen Hand in Hand mit einander gehen sollen, nachkommen zu müssen, und der dem Städtischen Verein bei der Wahlaktion nicht in die vorderste Linie gestellt. Man werde bereits aus den Localblättern erfahren haben, daß der Versuch der Bildung eines Wahlcomitês aus allen diesen freisinnigen Elementen gescheitert sei. Jeder der Mitglieder zu verpflichten, mit allen Kräften für die Wahl des aufgelisteten Kandidaten zu wirken. Herr Stadtrath **Hädel**, im den Kreis bisher vertreten, habe dem Versuch der Wähler vollständig entsprochen und wurde sicher auch ferner treu zur liberalen und autonomen Haltung halten. Die Versammlung erklärte mit einstimmiger Zustimmung zu dem empfohlenen Candidatur.
 Die Besprechung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, der Leipziger Augustereize, leitete der Vorsitzende mit der Bemerkung ein, daß er, als die Anruhen einen ernstlichen Charakter anzunehmen drohten, den Gedanken geäußert, sofort den Städtischen Verein zusammenzurufen, damit sich dessen Mitglieder über etwaige Anträge zu ergreifenden Maßnahmen, wie Unterstützung der städtischen Polizei u. s. w., schlüssig machen könnten. In dem Augenblick, wo dieser Gedanke zur Ausführung kommen sollte, habe er, der Vorsitzende des Vereins, jedoch erfahren, daß die Leitung der öffentlichen Gewalt auf die Militärbehörde übergegangen war. Dem Verein habe heute nichts übrig, als die Frage zu erörtern: was ist zu thun, um eine Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu bewerkstelligen?
 Die Debatte, welche sich hieran knüpfte, war sehr lang und bot viele interessante Momente. Herr **Cavalet** hat oft gelesen und gehört, daß die Sicherheitsorgane der Stadt von den Polizeiführern x., die von auswärts waren, behandelt wurden. Die Aufforderung, die der Polizei zu folgen, beantworten diese nicht mit Freundschaften oder Feindschaften. Dem gegenüber entsteht die Frage, ob den Polizeimannschaften etwas zu verzeihen ist, was ihre Pflicht ist, ob es rathsam ist, sie zu bestrafen. Was 1870 gut war, ist 1873 nicht mehr gut, denn unsere Stadt ist nun das Bewusstsein geworden. Ich glaube, es ist wohl möglich, die Polizeimannschaften zu vermehren und zu bewaffnen, damit den Feinden, die auf

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 2 des Regulativs über Ausführung von Gebäur- leitungen und Gasbeleuchtungsanlagen vom 2. März 1863 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß der Schloffer

Herr **Johann Salomo Straube** hier, Weststraße Nr. 50 parterre, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Befehl der zu diesem Gewerbebetriebe erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, am 10. September 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Dr. C. Stephani. Schmiedt.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des erforderlichen Mobiliars für die 3. Bezirksschule soll im Wege der Submission vergeben werden und können die betreffenden Arbeitsverzeichnisse gegen Erlegung der Pinalgebühren von Dienstag den 9. d. M. an im Bauureau am Flopp'ag, woselbst auch die Zeichnungen und Probestücke anliegen, entnommen werden. Die mit Preisen versehenen Arbeitsverzeichnisse sind bis **13. September d. J. Abends 6 Uhr** versiegelt auf dem Rathsbauamt abzugeben.
Leipzig, am 8. September 1873.
Des Rathes Deputation.

Städtische Gewerbliche Fortbildungsschule.

Anmeldungen von **Tageschülern** für das bevorstehende Winterhalbjahr nimmt der Unterrichtscomité bis zum **20. Septbr.** täglich Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Schullecate (Festungstraße 14) entgegen. Das letzte Schulzeugniß ist beizubringen.
Julius Buchardt, Director.

Polizei zu bewaffnen. In England gebraucht kein Polizeimann die Waffe, die Achtung vor dem Gesetz ist dort die schönste Waffe und sie möge es auch bei uns werden.
 Dr. **St.-R. Schmidt** glaubt nach den ihm officiell gewordenen Mittheilungen constatiren zu müssen, wie es gekommen sei, daß das Militär an dem verhängnisvollen Montag Abend nicht rechtzeitig erschien. Es hatte an jenem Abend gerade ein Wechsel in dem militärischen Commando stattgefunden. Der Polizeibeamte, welcher mit der Requisition um Beistand in der Casernenwache erschien, wurde von dem Wachcomandanten, der von jenem Wechsel wohl noch nicht unterrichtet sein möchte, an dem Officier gemessen, welcher ihm das Commando geführt hatte. Der Polizeibeamte mußte nun aber von diesem wieder zu dem inzwischen eingetroffenen General sich begeben und hier konnten erst die nöthigen Befehle ertelkt werden. Darüber war natürlich viele kostbare Zeit vergangen.
 Herr **Fiedler** nimmt die Polizei gegen verschiedene Vorwürfe in Schutz, sie thue alles Mögliche, aber gerechtfertigt sei ihre Beschränkung mit guten und gutbezahlten Mannschaften. Unsere Einquartierungsbücherei möge die öffentlichen Häuser mit Schließungen, nicht aber mit Einquartierung von Mannschaften selbst belegen.
 Herr **Dr. Albrecht** hält einen längeren Vortrag, der sich in der Frage zuspitzt: „Wie kann in die Polizei einer großen Stadt die Selbstregierung hinein gebracht werden? Die Frauen nach dem Beispiel von London in Zeiten der Roth Civil-Constabler eingerichtet werden?“
 Herr **Cavalet** weist den Vorwurf zurück, daß die Presse sich nicht energisch genug gegenüber den Excessen verhalten habe. Das Tageblatt habe schon vorher fortwährend die Anschuldigungen gegen die Sicherheitsbeamten bekämpft und zu diesem Behufe die einschlagenden Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches veröffentlicht. „Nicht an vor dem Gesetz“, das sei ein idealer Standpunkt, dem wir jedoch nicht lange nachzujagen haben würden. Die realen Verhältnisse liegen jetzt noch ganz anders. Ein Hauptübel ist das schlechte Beispiel, welches viele Eltern ihren Kindern geben.
 Herr **Gerhold** weist nochmals darauf hin, daß die Forderung nur zu erreichen ist, wenn mehr Empfehlung für Gesetz und Ordnung in die Massen getragen wird. Herr **Pempel** vermag den Excessen nicht die Bedeutung beizumessen, welche ihnen von vielen Seiten zuerkannt werde. Leipzig werde Großstadt und damit gelange es auch zu Kravallen. In der Ordnung sei es, die Polizei zu vermehren, aber man solle sie nicht bewaffnen. Herr **Advocat Franke**: Man müsse in Bezug auf die Ursachen tiefer greifen. Achtung vor dem Gesetz lasse sich nur in dem freiesten Rechtsstaat erzielen, und wir müssen diesem Rechtsstaat nachstreben. Die öffentlichen Häuser müssen fort, sie stehen nicht mehr im Einklange mit dem Reichsstrafgesetzbuch.
 Ich vermag die Gründe nicht anzuerkennen, welche geltend gemacht worden sind zur Verstärkung der Polizei, denn mit der energischen Herbeiführung des Rechtsstaates schwindet die Nothwendigkeit dieser Verstärkung. Daß die Leipziger Polizei zu schwach sei, ist ein großer Irrthum. Ich mache in dieser Beziehung nur aufmerksam auf ihr Vorgehen gegen den Eisenacher Congress. Man kann nicht vorsichtig genug sein in der Frage, ob die Polizei zu bewaffnen ist.
 Herr **Polizeirat Dr. Kähn**: Ich finde die mit einem Male hervortretende Sacht, die öffentliche Macht zu verstärken, in hohem Grade be-

denklich, denn wer die Macht hat, der hat die Herrschaft. Nicht einverstanden kann ich mich erklären mit dem Vorredner in Betreff der Befestigung der öffentlichen Häuser. Nach meinen zwanzigjährigen Studien in dieser Angelegenheit bin ich zu der bestimmten Anschauung gelangt, daß Borse, wie sie in Leipzig bestehen, ein großer Segen für die Böller sind. Der hiesigen Polizei ist der Widerspruch mit §. 188 des Reichsstrafgesetzbuches nicht entgangen, aber sie glaubt das Fortbestehen des Prostitutions-Regulativs mit §. 361 desselben Gesetzbuches rechtfertigen zu können. Glauben Sie nicht, daß wenn Sie die öffentlichen Häuser befestigen, Sie damit das Uebel an der Wurzel anfaßen. Ich kann es laut sagen, daß die gefährlichsten Besucher der Bordelle die Soldaten sind. Nun, die Soldaten sollten sich doch auch endlich als Bürger des Reichsstaates fühlen lernen und das bejahen, was sie genossen haben. An der Befestigung der öffentlichen Häuser arbeitet am besten und sichersten der Hahn der Art. Wie ganz anders ist es in dieser Beziehung schon geworden in unserm Leipzig, und das beste Exempel davon liefert gerade die Fleischgasse, wo eine ganze Menge Häuser nicht mehr der Prostitution dienen. Ich bitte Sie, in dieser Frage recht vorsichtig zu sein, und ich möchte, Sie Alle könnten sich von den Zuständen in Oesterreich und anderen Ländern überzeugen. Würde das Reichsstrafgesetzbuch im Sinne des Vorredners in Leipzig durchgeführt, dann vermöchte die Polizei die öffentlichen Wärdchen nicht mehr aus Ihren schönen Häusern herauszuweisen.
 Die Debatte wird hierauf geschlossen. Der Vorsitzende recapitulirt den Gang der Debatte und bemerkt, daß es nicht Sache der Versammlung in so spät vorgezogener Stunde sein könne, über gewisse Punkte eine förmliche Abstimmung vorzunehmen. Der Zweck des gegenseitigen Gedankenaustausches, der gegenseitigen Belehrung sei erreicht worden. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung wird der nächsten Versammlung überliefert.

Universität.

Leipzig, 10. September. Seit dem ersten Semester des Jahres 1871 erscheint bei D. G. Teubner hier eine Sammlung der Arbeiten der Leipziger philologischen Gesellschaft, welche letztere vom Geh. Regierungsrath Prof. Dr. **Ritschl** geleitet wird. Soeben wird, und zwar noch vor Vollendung des vorigen Jahr begonnenen zweiten Bandes, der dritte Band dieser „Acta societatis philologicae Lipsiensis“ (Redaction: Geh. Rath Dr. **Ritschl**) ausgegeben. Derselbe enthält eine umfangreiche Abhandlung von **P. Schuster** zur Wiederherstellung der Fragmente des Heraklit von Ephesus in ihrer ursprünglichen Gestalt, kritische Beiträge zu **Apulejus'** Metamorphosen von **Chr. Kästner**, endlich eine lateinisch geschriebene Arbeit über **M. Barro** und **Isidor** und deren Antheil an den geographischen Schriften des **E. Plinius**. Verfasser dieser letzten Abhandlung ist **G. Dehmann**.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 10. September. Es scheint, daß das Vorgehen des Ministeriums des Innern in Bezug auf die Landtagswahlen auf gemeinsamen Beschlüssen beruht. So bringt denn das neueste „Königl. schlesische Justizministerial-Blatt“ folgende General-Berordnung des Justizministeriums: „Das Justizministerium ersucht sich für